

Stadt Osnabrück

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Innenstadt (10)

am Donnerstag, 3. Juli 2008
Ort: Rathaus (Ratssitzungssaal)

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.10 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Ratsmitglied Frau Strangmann

von der Verwaltung:

Frau Heinrich, Fachbereich Bürger und Ordnung
Herr Schürings, Fachbereich Städtebau

als Gast:

Herr Mix, Osnabrück Marketing- und Tourismus GmbH

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Anregungen und Wünsche
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Informationen zum „Masterplan Mobilität“
 - b) Busing Kamp
- 4 Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Verkehrslage Redlingerstraße
 - b) Überwachung der Einhaltung von Auflagen beim Betrieb und bei der Einrichtung von Hochbau-/Tiefbau-Baustellen im Stadtgebiet
 - c) Fahrbahnmarkierungen: Lotter Straße/Heger Tor, Kolpingstraße
 - d) Abgesackte Schachtdeckel in der Fahrbahn Lotter Straße
 - e) Beklebung von Verkehrsschildern im Stadtgebiet mit Werbung
 - f) Kontrolle Friedhöfe im Hinblick auf Fahrrad-/Rollerfahrer und freilaufende Hunde
 - g) Geschwindigkeitsentwicklung auf dem Busing in der Tempo-30-Zone Innenstadt
 - h) Reinigung der Bushaltestellen „Kamp-Promenade am Adolf-Reichwein-Platz“
 - i) Verschmutzungen durch „gelbe Säcke“ in der Fußgängerzone (Jürgensort)
 - j) Sachstand Gebäudesanierung „Woolworth“ (Jürgensort, Große und Kleine Hamkenstraße)
 - k) Fahrradparkhaus in der Innenstadt
 - l) Bauvorhaben auf dem Parkplatz Kommenderiestraße (B-Plan 567): Baubeginn, Bewohnerparken u. a.
 - m) Umweltzone in Osnabrück
 - n) Durchfahrverbot für Gefahrguttransporter in der Innenstadt
 - o) Gesundheitsgefährdungen durch Verkehrslärm
 - p) Verbot für Schwerlastdurchgangsverkehr
 - q) Ampelschaltung am Johannistorwall - Verbesserung für Fußgänger

Frau Strangmann begrüßt ca. 25 Bürgerinnen und Bürger sowie das anwesende Ratsmitglied Herrn Sommer, und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann weist hin auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 13.12.2007 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Anregungen und Wünsche (TOP 2)

2 a) Buslinienführung durch die Seminarstraße

Ein Bürger fragt nach der geplanten Busführung durch die Seminarstraße.

Herr Schürings erläutert, dass die Führung von zwei Buslinien aus der Johannisstraße über die Seminarstraße zum Neumarkt mit einem Haltepunkt vor dem ehem. Wöhrl-Gebäude Teil des Masterplans Neumarkt sei. Hier handelt es sich um eine städtebauliche Maßnahme, die gegenwärtig ruht, da ein großer Gebäudekomplex verkauft wurde und der neue Eigentümer sich erst im Sommer d. J. zum weiteren Vorgehen äußern will. Zurzeit werden verkehrliche Untersuchungen für die Seminarstraße durchgeführt, die sich auch mit der Gestaltung der Knotenpunkte befassen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Informationen zum „Masterplan Mobilität“

Herr Schürings berichtet anhand von Folien über den Masterplan Mobilität, der den geltenden Verkehrsentwicklungsplan von 1992 ablöst. Der Masterplan stellt den Orientierungsrahmen für die Verkehrsentwicklungsplanung der nächsten zehn bis 15 Jahre für das Stadtgebiet von Osnabrück dar. Ziel ist eine Bestandsaufnahme, aber auch ein Handlungskonzept, bei dem Leitlinien entwickelt, Schwerpunkte gesetzt und Prognoseszenarien erarbeitet werden. Im Herbst 2007 fanden bereits umfassende Verkehrszählungen zur Bestandsaufnahme statt. Der Masterplan Mobilität soll Anfang 2009 fertig gestellt werden.

Bei der Erarbeitung des Masterplans werden alle Verkehrsarten betrachtet (Fußgänger, Radfahrer, Pkw, ÖPNV usw.). Im Vergleich zu älteren Verkehrsentwicklungsplänen liegt der Schwerpunkt auf der Planung der Mobilität und nicht auf der ausschließlichen Infrastrukturplanung. Querschnittsthemen wie Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit, aber auch eine strategische Umweltprüfung (Feinstaub, Lärm) werden mit einbezogen.

Weiterhin wurde ein Arbeitskreis mit etwa 35 Teilnehmern eingerichtet (verschiedene Verbände, Interessensvertreter, Polizei, Verkehrsexperten, Politik, Behörden, Vertreter von Landkreis und Umlandgemeinden u. a.).

Der Planungsprozess wird zudem von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit (Presseberichte, Flyer, Information in den Bürgerforen) begleitet. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich an dem Planungsprozess zu beteiligen. Unter www.osnabrueeck.de/masterplan-mobilitaet wird der aktuelle Sachstand dargestellt. Weiterhin steht ein Online-Formular bereit, mit dem Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge mitgeteilt werden können. Dem-

nächst soll im Internet ein Diskussionsforum eingerichtet werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an den Fachbereich Städtebau, Fachdienst Verkehrsplanung, Postfach 4460, 49034 Osnabrück, Fax: 0541/323-2713, gerichtet werden.

3 b) Busring Kamp

Herr Schürings berichtet anhand von Skizzen über die weiteren Maßnahmen zur Neugestaltung des Busrings zwischen der Zufahrt zur Tiefgarage Ledenhof und der Tiefgarage Nikolaiort. Der Abschnitt zwischen der Einmündung zum Jürgensort und der „Rundung“ am Gebäude Nikolaizentrum wird so umgestaltet, dass der - ohnehin nicht zulässige - Durchgangsverkehr und das verkehrswidrige Parken so weit wie möglich eingedämmt werden. Hierzu wird eine Mittelinsel errichtet und im Bereich der Bushaltestellen mit einem überfahrbaren Rundbord ausgestattet. Die Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut und die Gehwege neu gepflastert. Die Fahrbahnen sind jeweils 4 m breit, so dass der Fahrradverkehr ungehindert durchfahren kann. Die Baumaßnahme soll im September beginnen und größtenteils bis Jahresende fertig gestellt sein. Die Abschlussarbeiten (Auftrag einer bituminösen Straßendecke u. ä.) sollen voraussichtlich Anfang 2009 durchgeführt werden. Eine im Zusammenhang mit der Aufwertung dieses Straßenabschnitts bereits durchgeführte Maßnahme ist die Neugestaltung der dreieckigen Fläche vor dem Cafe zwischen der Einmündung Jürgensort und der Unibibliothek. Dort ist nun eine Außengastronomie möglich.

Ein Bürger berichtet, dass an der „Rundung“ am Nikolaizentrum schon jetzt kein Begegnungsverkehr der Busse möglich sei, da der stadteinwärts fahrende Bus beim Einbiegen sehr weit ausschwenken müsse. Hierzu sollten die Stadtwerke gefragt werden.

Herr Schürings teilt mit, dass nur eine lang gezogene Mittelinsel den unerlaubten Durchgangsverkehr vermeiden könne. An den Grundstückseinfahrten wird die Mittelinsel abgesenkt. Weiterhin wird eine Anlieferzone geschaffen. In Anliegerversammlungen (zuletzt im Januar 2007) wurden die Anwohner über die Planungen informiert.

Ein Bürger weist darauf hin, dass viele Kfz dort fahren dürfen, weil sie Anlieger sind. Er befürchtet, dass diese Planung zu Konflikten der verschiedenen Verkehrsteilnehmer führt.

Herr Schürings weist darauf hin, dass die heutige Situation dringend verbesserungswürdig sei. Insbesondere für die Radfahrer wird die Durchfahrt sicherer sein als bisher. Der Durchgangsverkehr soll vermieden werden. Die Verwaltung hatte sich eine Verbindung der Tiefgaragen und eine Verlegung der Zufahrt zur Bankfiliale gewünscht und die Grundstückseigentümer angesprochen. Die Eigentümer konnten aber nicht überzeugt werden.

Ein Bürger fragt, wer die Kosten für die Neugestaltung trägt.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Kosten werden von der Stadt Osnabrück getragen.

4. Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 4)

4 a) Verkehrslage Redlingerstraße

Zwei Antragsteller berichten über diverse Verkehrsprobleme in der Redlingerstraße. Weiterhin wird die Nutzung des Grundstückes Nr. 4a angesprochen, das zurzeit zum Parken genutzt wird.

Herr Schürings erläutert anhand eines Luftbildes, dass zur Verminderung des Durchgangsverkehrs in Höhe „Grüner Jäger“ Poller aufgestellt wurden und dort eine Wendemöglichkeit besteht. In dieser Straße sei Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben, da sie als Fußgänger-

zone ausgewiesen ist. Die Polizei könne allerdings nicht permanent den Verkehr in dieser Straße überwachen. An der Tatsache, dass in den Anmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antragsteller über „Raser“ klagt und weitere Überwachungen verlangt und der andere Antragsteller die Öffnung der Poller für Anlieger fordert, zeige sich, dass eine Berücksichtigung sämtlicher Interessen nicht möglich sei und daher Kompromisse eingegangen werden müssten.

Frau Heinrich berichtet, dass die Verwaltung nur dort Geschwindigkeitsmessungen vornehmen darf, wo eine Unfallhäufungsstelle oder eine besondere Gefahrensituation vorhanden ist. Auf einer Strecke von nur 130 m könne aber aus technischen Gründen keine Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt werden. Bei der Redlingerstraße handelt es sich um einen Schulweg zur Hauptschule. Sie berichtet von einem Einsatz der Polizei, die morgens zwei Stunden kontrolliert hat. Dabei wurden aber nur zwei Pkw gezählt.

Ein Bürger beklagt, dass die Polizei nicht sofort kommt, wenn sie angerufen wird. Abends fahren oft ortsunkundige Pkw bis zu den Pollern und dann wieder zurück. Am Kamp (links neben der Einfahrt zur Redlingerstraße, in Höhe „Krummer Ellenbogen“) parken Kfz im Halteverbot.

Ein Bürger schlägt vor, auch am Beginn der Straße Poller aufzustellen und Schlüssel an die Anwohner und Anlieferer zu verteilen.

Frau Heinrich weist hin auf die Neugestaltung des Busrings am Kamp (siehe TOP 3b). Die Poller wurden auch deswegen aufgestellt, um Schleichverkehr aus Richtung des Busringes zu verhindern.

Herr Erflein berichtet, dass es in der Redlingerstraße viele Gastronomiebetriebe gibt und manche Gäste mit ihrem Pkw unbedingt vor das Gasthaus fahren wollen. Zudem hört man bis nach Mitternacht Lärm aus den Gaststätten, insbesondere wenn die Außenanlagen abgeräumt werden.

Herr Schürings berichtet zur Situation auf dem Grundstück Nr. 4a. Ein Investor plant den Neubau eines Gebäudes. Der Durchgang zur Schule und zum Bunker wird erhalten bleiben. Weiterhin gibt es ein Wegerecht für das dahinterliegende Grundstück. Sobald der Bau beginnt, wird das Parken an dieser Stelle bzw. auf dem danebenliegenden städtischen Grundstück ohnehin nicht mehr möglich sein. Bisher habe die Verwaltung noch nicht eingegriffen, da die Baumaßnahme in Kürze beginnen soll. Eine Pflasterung und der Einbau eines Benzin- und Ölabscheiders seien im Übrigen nicht erforderlich, wenn man einen Pkw auf einem privaten Grundstück parkt.

Herr Erflein berichtet, dass das Wegerecht zeitweise gar nicht genutzt werden konnte. Auf der brach liegenden Fläche seien mindestens acht Stellplätze vermietet, die auch das städtische Grundstück mit in Anspruch nehmen. Ein vor kurzem am Wochenende aufgestelltes Veranstaltungszelt habe die Durchfahrt zu den hinten liegenden Grundstücken komplett versperrt.

Herr Mix berichtet, dass damals mit dem Eigentümer der Fläche Nr. 4a Kontakt aufgenommen wurde, das Wegerecht für die andere Grundstücke aber wohl leider übersehen wurde.

Herr Erflein regt an, die städtische Fläche so abzugrenzen, dass keine widerrechtliche Nutzung mehr möglich sei. Außerdem weist er darauf hin, dass das Grundstück 4a nur geschottert ist und bei Regen das Wasser auf die Redlingerstraße fließt.

Frau Heinrich berichtet, dass für Bürger die Abgrenzung zwischen den Grundstücken nicht erkennbar sei. Das wäre nur möglich, wenn dort z. B. ein Zaun errichtet würde.

Herr Schürings sagt zu, den Zustand des Grundstückes auch weiterhin durch Mitarbeiter der Verwaltung kontrollieren zu lassen. Falls sich das Bauvorhaben verzögert, würde die Verwaltung prüfen, ob dort in baulicher Hinsicht Maßnahmen erforderlich wären.

Herr Erflein schlägt vor, Holzpfähle/Poller aufzustellen. Weiterhin weist er darauf hin, das während des Neubaus die Zuwegung zu den dahinterliegenden Grundstücken bzw. Stellplätzen gesichert sein müsse.

Ein Bürger hält die Verkehrsberuhigung in der Redlingerstraße durch das Aufstellen der Poller grundsätzlich für sinnvoll, nur sei der Standort ungeeignet. Alle Anwohner und die Anlieferer seien davon betroffen. Er berichtet, dass der Lieferverkehr, der an den Pollern wendet, über sein privates Grundstück fährt. Für einige Anlieger, z. B. an der Alten Münze, möge sich die Situation verbessert haben. Für Anlieger in der Redlingerstraße sei eher das Gegenteil der Fall.

Herr Schürings berichtet, dass die Poller aufgrund der Beschwerden mehrerer Anlieger aufgestellt wurden und nachdem die Verwaltung einen Ortstermin durchgeführt hatte. Eine Anliegerinformation hat stattgefunden. Natürlich müsse man es nicht dulden, wenn Kfz private Grundstücke zum Wenden nutzen. Über Pollerschlüssel verfügen die Feuerwehr und die Fahrzeuge der Abfallwirtschaft. Den unterschiedlichsten Interessen der Anwohner, Anlieferer und Geschäftskunden könne man nur mit Kompromissen nachkommen.

Herr Großheide berichtet, dass diejenigen, die in der Innenstadt arbeiten und wohnen, immer wieder Einschränkungen in Kauf nehmen müssten, z. B. während der Flohmärkte.

Herr Sommer berichtet, dass in der Regel eine Anliegerinformation stattfindet, wenn Umbau- oder verkehrslenkende Maßnahmen in der Innenstadt vorgenommen werden sollen. Gerade aufgrund der Beschwerden von Anliegern seien die Poller aufgestellt worden. Nun fühlten sich andere Anlieger benachteiligt. Aber eine Erfüllung sämtlicher Wünsche sei nun einmal nicht möglich. Die frühere Bauruine auf dem Grundstück 4a war Gegenstand vieler Beschwerden. Nun sei das Grundstück geräumt und es gebe neue Klagen. Man könne nur gemeinsam versuchen, Lösungen zu finden, die möglichst viele der Anliegen berücksichtigten. Ein Problem sei sicherlich auch das allgemein steigende Verkehrsaufkommen.

4 b) Überwachung der Einhaltung von Auflagen beim Betrieb und bei der Einrichtung von Hochbau-/Tiefbau-Baustellen im Stadtgebiet

Der Antragsteller fragt, wie die Verwaltung die Einhaltung von Auflagen beim Betrieb und der Einrichtung von Hochbau-/Tiefbau-Baustellen im Stadtgebiet überwacht.

Herr Großheide erläutert, dass an der Straßenkreuzung Süsterstraße/Kolpingstraße die Baustellenabspernung bis an den Straßenrand ragte und Fußgänger an dieser Straßenseite nicht mehr weitergehen konnten.

Herr Schürings berichtet, dass die Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraums durch private Bauten bei der Verwaltung beantragt werden müsse. Die Bauherren erhalten eine Sperrgenehmigung, in der u. a. geregelt ist, wie breit eine Absperrung sein darf und wie der Verkehr geführt werden soll. Bei größeren Bauvorhaben werde durch die Verwaltung vor Ort kontrolliert. Dies könne aber nicht permanent geschehen. Wenn die Bauherren ungenehmigte Veränderungen vornehmen, sollten die Bürger das unverzüglich der Verwaltung melden. An der Süsterstraße gab es eine Ausnahmegenehmigung für eine zeitweise Sperrung des Gehweges, da dort ein Teilabbruch per Hand vorgenommen werden musste. Daher war der Weg über einige Meter vorübergehend komplett gesperrt. Ansonsten hätte man die Fahrspur in Richtung Wallring sperren müssen.

Frau Heinrich ergänzt, dass auch das OS TEAM kontrolliert, ob Falschparker an solchen Stellen den Weg versperren. Eine Kontrolle des fließenden Verkehrs dürfen die Mitarbeiter der Verwaltung nicht vornehmen.

4 c) Fahrbahnmarkierungen: Lotter Straße/Heger Tor, Kolpingstraße

Der Antragsteller weist hin auf fehlende Straßenmarkierungen im Bereich Lotter Straße/Heger-Tor und schlägt darüber hinaus eine zusätzliche Fahrbahnmarkierung im kurvigen Straßenverlauf der Kolpingstraße vor.

Herr Schürings berichtet, dass die öffentliche Ausschreibung für die Markierungsarbeiten erst im Mai d. J. erfolgen konnte. Die Arbeiten werden von einer Spezialfirma durchgeführt und als Sammelauftrag vergeben.

Frau Heinrich erläutert, dass eine durchgehende Fahrbahnmarkierung in der Kolpingstraße das Abbiegen in die vielen Seitenstraßen nicht mehr zulassen würde.

Herr Großheide berichtet, dass in diesem Straßenabschnitt oft schnell gefahren wird. Durch den zum Teil kurvigen Straßenverlauf geraten Pkw, die überholen, schnell auf die Gegenfahrbahn. Er regt an, Verkehrsleitlinien aufzutragen, um diese Situation zu vermeiden.

Herr Schürings gibt zu bedenken, dass dies in den Einmündungsbereichen kaum möglich wäre. Zudem gibt es in einigen Straßenabschnitten den Schutzstreifen für Radfahrer. Er zeigt anhand eines Fotos auf, dass an einem Straßenabschnitt früher schon eine Fahrbahnmarkierung bestand, die nach Einrichtung der Schutzstreifen entfernt werden musste.

4 d) Abgesackte Schachtdeckel in der Fahrbahn Lotter Straße

Der Antragsteller weist hin auf abgesackte Schachtdeckel in Höhe Möbel Möllmann usw.

Herr Schürings teilt mit, dass der Straßenbau im Jahr 2009 beginnen wird, nachdem die Kanalbauarbeiten in Tunnelweise abgeschlossen sind.

Da die Anhebung von Schachtdeckeln eine aufwändige Arbeit ist und die Straße dafür gesperrt werden muss, werden Arbeiten nur dann durchgeführt, wenn die Schachtdeckel stark abgesackt sind.

Herr Großheide berichtet, dass er bei einem Schachtdeckel eine Absenkung von 62 mm gemessen habe.

Herr Schürings bestätigt, dass in solchen Fällen gehandelt werden müsse.

4 e) Beklebung von Verkehrsschildern im Stadtgebiet mit Werbung

Der Antragsteller berichtet über Werbeaufkleber von bis zum 20 cm Durchmesser auf Verkehrsschildern.

Herr Schürings bestätigt, dass immer mehr Schilder auf diese Art und Weise beschädigt werden und die Aufkleber manchmal kaum zu entfernen seien. Die Mitarbeiter prüfen die Schilder regelmäßig.

Frau Heinrich berichtet, dass nur dann eine Strafanzeige erstattet werden könne, wenn die Polizei die Täter auf frischer Tat ertappt. Gegen die Unternehmen, von denen die Aufkleber stammen, könne nicht vorgegangen werden.

4 f) Kontrolle Friedhöfe im Hinblick auf Fahrrad-/Rollerfahrer und freilaufende Hunde

Der Antragsteller fragt, wie auf dem Waldfriedhof Dodesheide eine Kontrolle der Fahrrad-/Rollerfahrer und freilaufenden Hunde aus den angrenzenden Wohngebieten vorgenommen werden kann.

Frau Heinrich berichtet, dass das OS TEAM über die Problematik informiert ist und dass in den Abendstunden bzw. an Wochenenden vor Ort kontrollieren wird.

Der Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe teilt Folgendes mit:

Für den Fall, dass während der Dienstzeit ein Fahrradfahrer auf dem Friedhof angetroffen wird, wird dieser von den Mitarbeitern des EB 67 auf sein Fehlverhalten hin angesprochen. Rollerfahrer wurden von den Kollegen vor Ort während der Dienstzeit noch nie angetroffen.

Um das Befahren des Friedhofes zu erschweren wurden im März sämtliche Tore des Friedhofes mit selbst schließenden Scharnieren versehen.

Auch die Hundebesitzer die Ihre Hunde nicht anleinen, werden während der Dienstzeit unverzüglich durch die städtischen Mitarbeiter auf ihr Fehlverhalten hin angesprochen.

Eine weitergehende Kontrolle außerhalb der Dienstzeit insbesondere am Wochenende ist durch den EB 67 nicht zu leisten. Als Alternative bliebe nur, den/die Friedhöfe nach Feierabend zu schließen und an den Wochenenden zusätzliches Personal bereit zu stellen.

Eine Bürgerin berichtet, dass der Johannisfriedhof zunehmend von Hundehaltern als „Hundeklo“ missbraucht werde. Schüler, die vom Graf-Stauffenberg-Gymnasium in Richtung Hammersenviertel fahren, nutzen die Friedhofswege als Radwege. Dieses Verhalten sei wohl auch ein Merkmal der sich verschlechternden Kultur des Umgangs miteinander.

Frau Heinrich berichtet, dass diese Situation bekannt sei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OS TEAM sind mehrfach pro Woche auf dem Johannisfriedhof und dem Hasefriedhof. Allerdings sei auch zu beobachten, dass dann, wenn die uniformierten Mitarbeiter vor Ort sind, keine Auffälligkeiten auftreten.

4 g) Geschwindigkeitsentwicklung auf dem Busring in der Tempo-30-Zone Innenstadt

Der Antragsteller weist hin auf nach wie vor bestehende Geschwindigkeitsüberschreitungen auf dem Busring in der Tempo-30-Zone, insbesondere durch Busunternehmen von außerhalb der Stadt Osnabrück.

Die Stadtwerke Osnabrück AG hat hierzu eine Stellungnahme erstellt (siehe Anlage). Eine Geschwindigkeitskontrolle ist aus technischen Gründen in dem genannten Bereich nicht möglich.

Herr Erflein berichtet, dass auch Taxen auf den Busspuren oft zu schnell fahren.

4 h) Reinigung der Bushaltestellen „Kamp-Promenade am Adolf-Reichwein-Platz“

Der Antragsteller fragt nach einer regelmäßigeren Reinigung der Bushaltestellen Adolf-Reichwein-Platz (Kamp-Promenade), insbesondere freitags bis sonntags.

Die Verwaltung berichtet wie folgt: Die Reinigungspflicht für den Bereich „Bushaltestelle Kamp-Promenade, Adolf-Reichwein-Platz“ liegt bei den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, die sich in Privatbesitz befinden. In der Straßenreinigungssatzung der Stadt Osnabrück ist festgelegt, dass für alle Straßen im Straßenreinigungsgebiet den Eigentümern der anliegenden Grundstücke die Reinigung der Gehwege einschließlich des Winterdienstes übertragen wird. Die Bushaltestellen befinden sich auf Gehwegen. Der Abfallwirtschaftsbe-

trieb ist gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Osnabrück für die Bereitstellung und Leerung von Abfallbehältern zuständig, so auch für die Papierkörbe, die an den Buswartehäuschen angebracht sind. Hinweise auf unzureichende Reinigung können der Verwaltung (Fachbereich Bürger und Ordnung) gemeldet werden. Von dort aus werden die Grundstückseigentümer auf ihre Pflichten hingewiesen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Osnabrück reinigt darüber hinaus in der Innenstadt / Fußgängerzone im Rahmen der Aktion „Saubere Stadt“. Die MitarbeiterInnen des Abfallwirtschaftsbetriebes sind samstags von 7-19 Uhr in der Innenstadt tätig, sonntags in der Regel von 7-12 Uhr. Bei Bedarf wird diese Einsatzzeit ausgedehnt.

Herr Großheide berichtet, dass der Zustand nach Abfahrt der Nachtbusse besonders schlimm sei.

Ein Bürger klagt, dass er nichts unternehmen könne, wenn der Müll anderer Leute auf sein Privatgrundstück geweht oder geworfen wird.

Herr Erflein bittet darum, am Spielplatz („Käfig“) auf dem Gelände der Hauptschule Innenstadt einen Abfallbehälter aufzustellen.

4 i) Verschmutzungen durch „gelbe Säcke“ in der Fußgängerzone (Jürgensort)

Der Antragsteller weist hin auf großflächige und speiseöhlaltige Verschmutzungen durch „gelbe Säcke“ in der Fußgängerzone vor dem Cafe Extrablatt (Jürgensort).

Die Verwaltung teilt mit: Die Fläche wurde am 24. Juni von der Verwaltung kontrolliert. Verschmutzungen wurden nicht mehr festgestellt.

Herr Großheide berichtet, dass dieses Problem in der Fußgängerzone immer wieder auftritt und bittet darum, dass sich die Verwaltung mit ihm in Verbindung setzt.

4 j) Sachstand Gebäudesanierung „Woolworth“ (Jürgensort, Große und Kleine Hamkenstraße)

Der Antragsteller fragt nach dem Sachstand der Gebäudesanierung „Woolworth“ (Jürgensort/ Große und Kleine Hamkenstraße).

Herr Schürings berichtet, dass die Verwaltung sich seit Jahren bemüht, an dieser Stelle eine Verbesserung zu erzielen. Es gab mehrfach Kontakte mit dem Eigentümer. Vor einigen Jahren gab es sogar eine Bauvoranfrage für einen Neubau. Dann wurde die Immobiliengesellschaft Woolworth-Deutschland veräußert. Auch hier hat die Verwaltung und insbesondere der Vorstand für Städtebau, Grün und Umwelt versucht, den neuen Grundstückseigentümer zu einer Verbesserung aufzufordern, aber das Unternehmen hat das Vorhaben bislang nicht als vorrangig eingestuft. Dennoch müsse es auch im Interesse des Unternehmens sein, Verbesserungen herbeizuführen, da der jetzige Zustand schon beinahe geschäftsschädigend sei. Allerdings könne die Verwaltung nicht eingreifen, da es sich um privaten Grundstücksbesitz handelt.

4 k) Fahrradparkhaus in der Innenstadt

Der Antragsteller fragt nach einem Fahrradparkhaus in der Innenstadt.

Herr Schürings berichtet, dass in Osnabrück am Hauptbahnhof bereits eine Fahrradstation besteht. Für einen zweiten Standort in der Innenstadt müsse ein gut geeigneter Standort vorhanden sein. Weiterhin müsse ein Betreiber gefunden werden. Das Fahrradparkhaus in Münster am Hauptbahnhof werde auch deswegen gut angenommen, weil viele Tagesgäste ihr Rad unterstellen und dafür bezahlen. Wer nur für einige Stunden in der Stadt sei, würde wohl kaum für einen Fahrradstellplatz im Innenstadtbereich zahlen wollen. Zudem sei die

Osnabrücker Innenstadt relativ großflächig, so dass ein Standort an der Redlingerstraße schon zu sehr abseits liegt. Es gab bereits Überlegungen zur Nutzung der Neumarkt-Passage als Fahrradparkhaus. Allerdings wären die Kosten für den Umbau und die laufende Unterhaltung durch die Verwaltung selber nicht zu finanzieren.

4 I) Bauvorhaben auf dem Parkplatz Kommenderiestraße (B-Plan 567): Baubeginn, Bewohnerparken u. a.

Die Antragstellerin fragt u. a. nach dem Baubeginn der öffentlichen Straße sowie nach den Regelungen des Bewohnerparkplatzes.

Herr Schürings berichtet, dass der Bebauungsplan vom Rat der Stadt Osnabrück in diesem Jahr beschlossen wurde. Er wird rechtskräftig, sobald eine Veröffentlichung im Amtsblatt und ein entsprechender Hinweis in der Presse veröffentlicht werden. Dies sei noch nicht geschehen, da erst ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor geschlossen werden soll, um die Wünsche der Stadt Osnabrück vertraglich zu sichern, z. B. hinsichtlich der energetischen Vorgaben für den Neubau. Auf dieser Fläche soll ein Mehrgenerationen-Wohnen eingerichtet werden. Nur unter dieser Voraussetzung habe der Rat dem Bebauungsplan zugestimmt. Die Erschließungsstraße soll um das Bauwerk herumgeführt werden und in die Kolpingstraße münden. Für diese Straße wird teilweise OPG-Gelände in Anspruch genommen, teilweise sollen Flächen genutzt werden, die sich noch in privater Hand befinden. Unter dem Gebäude soll eine private Tiefgarage errichtet werden. Weiterhin wird wieder ein Kinderspielplatz errichtet. Mit dem Bauvorhaben soll im Jahr 2009 begonnen werden. Ausgleichszahlungen muss auch der künftige Käufer des Geländes zahlen, da durch die Ausweisung als Sanierungsgebiet eine Aufwertung der Grundstücksflächen erfolgt.

Eine Bürgerin fragt, ob man die Grundstückseigentümer für den benötigten Flächenanteil der Straße enteignen würde.

Herr Schürings vereint dies. Er teilt mit, dass ein Flächenverkauf an die Stadt auf freiwilliger Basis erfolgen solle. Sonst würde die Straße mit der halben Breite gebaut (evtl. als Einbahnstraße oder mit entsprechenden Einengungen). In diesem Bereich gebe es viele einzelne Eigentümer, die unterschiedliche Interessen hätten. Das ursprünglich geplante Umlegungsverfahren, mit dem eine Gleichbehandlung aller Beteiligten möglich gewesen wäre, sei von den Privateigentümern aber nicht gewollt gewesen.

Frau Heinrich teilt mit, dass die Bewohnerparkzone „F“ über etwa 200 Stellplätze verfügt. Bisher wurden für diese Zone 298 Ausweise ausgegeben, die 30 Euro pro Jahr kosten. Damit können Anlieger alle öffentlichen Parkplätze in dieser Zone nutzen sowie Stellplätze im eingeschränkten Halteverbot, sofern ein Zusatzschild dies erlaubt.

Frau Unland fragt, wohin die Bewohnerparkplätze nach dem Neubau verlagert werden sollen. Mit dem Bau eines weiteren Standortes der Universität an der Kreuzung Süsterstraße / Kommenderiestraße würde weiterer Stellplatzbedarf entstehen. Weiterhin hält sie es für sinnvoller, an diesem Standort eine Art grüne Lunge für die Innenstadtbewohner zu schaffen, zumal demnächst neue Bauflächen mit dem Abzug der britischen Streitkräfte zur Verfügung stünden.

Herr Schürings berichtet, dass dieses Bebauungsplanverfahren schon seit langem in der Bearbeitung sei und der B-Plan aufgrund von Anregungen der Bürger zweimal geändert wurde. Es handelt sich hier um ein Sanierungsgebiet, das historisch betrachtet immer bebaut war. Das Bewohnerparken wird neu geregelt.

4 m) Umweltzone in Osnabrück

Der Bürgerverein Neustadt e. V. fragt nach dem Sachstand der Ausweisung einer Umweltzone und spricht sich für eine schnellstmögliche Umsetzung aus.

Frau Unland spricht sich auch im Namen der Bürgerinitiative Leben am Wall dafür aus, die Umweltzone in Osnabrück schnellstmöglich auszuweisen. Schließlich ginge es um die Gesundheit der Einwohner der Stadt. Gesundheitliche Beeinträchtigungen können auch zu einem wirtschaftlichen Schaden führen.

Die Verwaltung gibt folgende Zwischeninformation:

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro aus Kassel einen Entwurf für den Luftreinhalte- und Aktionsplan erarbeitet, der bereits im Mai im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten wurde. Anlass war die Überschreitung der Grenzwerte (Feinstaub), die im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie Luftreinhaltung die Kommune verpflichtet, bis Oktober 2008 einen sog. Luftreinhalte- und Aktionsplan der EU-Kommission vorzulegen. Für Osnabrück ist u. a. die Einrichtung einer flächigen Umweltzone vorgesehene (Plan siehe www.osnabrueck.de/umweltzone). Der Aktionsplan soll die möglichst kurzfristige Einhaltung des Grenzwertes für Feinstaub gewährleisten. Der Luftreinhalteplan dient dem Ziel, die ab 2010 geltenden Grenzwerte für Stickstoffdioxide einzuhalten (Kurz- und Langfassung des Entwurfs sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/feinstaub).

Der Luftreinhalte- und Aktionsplan wird am Dienstag, 8. Juli 2008, im Rat der Stadt Osnabrück beraten. Vorbehaltlich des Beschlusses würde danach die 1-monatige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen (28.7. bis 27.8.). Die Anregungen und Wünsche werden dann von der Verwaltung bearbeitet und im Herbst wird der - ggf. angepasste - endgültige Plan erneut dem Fachausschuss und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dann wäre der Plan verbindlich für die Verwaltung und entsprechend umzusetzen. Vorgesehen ist eine stufenweise Einführung ab 1. Juli 2009.

Eine Bürgerin fragt, warum die Gewerbegebiete im Fledder aus der relativ großflächigen Umweltzone herausgenommen wurden.

Herr Schürings berichtet, dass es dort keine Grenzwertüberschreitungen gibt und somit keine Grundlage für entsprechende Maßnahmen. Es wurde überlegt, diese Flächen mit in eine Umweltzone einzufügen. Andererseits handelt es sich nahezu um ein reines Gewerbegebiet.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Der Entwurf des Luftreinhalte- und Aktionsplan wurde in der Ratssitzung am 08.07.2008 beschlossen.

4 n) Durchfahrverbot für Gefahrguttransporter in der Innenstadt

Der Bürgerverein Neustadt e. V. fragt, ob Gefahrguttransporte per Lkw durch die Innenstadt unterbunden werden können.

Frau Heinrich stellt anhand einer Folie das Gefahrgutstraßennetz vor, zu dessen Aufstellung die Kommune verpflichtet ist. Gefahrgüter müssen vorrangig auf den Bundesautobahnen (BAB) transportiert werden. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn die zu fahrende Strecke auf einer BAB doppelt so lang wäre. In Osnabrück werden vor allem Betriebs- und öffentliche Tankstellen beliefert, daher wurden bestimmte Straßen für diese Transporte festgelegt. Dazu gehört auch der Wall, der ja gleichzeitig die Bedarfsumleitung für die BAB ist. Die Fahrer solcher Transporte erhalten diese Gefahrgutstraßenkarte und eine Gefahrgutverfügung, von der etwa 30 Stück erteilt wurden. Da für diese Verfügung keine Gebühr gezahlt werden muss, ist davon auszugehen, dass nicht mehr als diese 30 Fahrzeuge das Stadtgebiet von Osnabrück befahren. Andere Straßen als auf der Gefahrgutkarte ausgewiesen dürfen von Gefahrguttransportern nicht befahren werden. Die Stadt Osnabrück kann weiterhin ein Verbot für das Befahren von Straßen mit „kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen

Gütern“ anordnen. Dieses Verbot gibt es z. B. in Wasserschutzgebieten und für die Bremer Straße aufgrund des starken Gefälles dieser Straße.

4 o) Gesundheitsgefährdungen durch Verkehrslärm

und

4 p) Verbot für Schwerlastdurchgangsverkehr

Der Bürgerverein Neustadt e. V. fragt, welche Maßnahmen gegen und Verkehrslärm bisher seitens der Stadt Osnabrück angeordnet oder durchgeführt worden sind und warum es kein Verbot für Schwerlastdurchgangsverkehr gibt, so wie es z. B. in Hannover umgesetzt wurde, zumal die Baustellensituation auf den Autobahnen inzwischen beendet ist.

Frau Unland berichtet, dass sich der Bürgerverein und die Bürgerinitiative Leben am Wall seit langem für eine Verbesserung der Verkehrssituation einsetzt. Sie kritisiert, dass die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Innenstadt zu Lasten des Wallringes vorgenommen wurden. Viele der dort fahrenden Lkw kommen aus den Niederlanden und aus osteuropäischen Ländern. Auch in Sachen Lärminderung würde nichts unternommen. Die Anwohner des Walls müssten unter dieser Dauerbelastung leiden.

Herr Schürings berichtet, dass die Verkehrs- und Lärmsituation in der Tat schon ein langjähriges Thema sei. Es wurden schon viele einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation durchgeführt. Auch die Verkehrsplanung berücksichtigt dieses Thema.

Die Verwaltung hatte sich schon vor längerer Zeit mit der Aufstellung eines Lärmmindeungsplans befasst. Dazu wurde auch der Arbeitskreis Lärminderung eingerichtet. Dann wurde von der EU eine Richtlinie zum Umgebungslärm erlassen, die für Städte mit einer Größenordnung von Osnabrück die Erstellung einer Lärmkarte bis 2012 vorgibt. Auf Basis der Lärmkarte sei danach ein Aktionsplan zu erarbeiten. Die Kommunen konnten natürlich auch vorher aktiv werden und so war es auch in Osnabrück vorgesehen. Dann gab es aber die EU-Richtlinie zur Luftreinhaltung, die die Stadt Osnabrück zur Erarbeitung eines Luftreinhalte- und Aktionsplanes bis Herbst 2008 verpflichtet (siehe TOP 4m). Da diese beiden Vorhaben eng miteinander verknüpft sind, hat sich der Arbeitskreis Lärminderung dafür ausgesprochen, erst den Luftreinhalte- und Aktionsplan zu erstellen und dann Maßnahmen gegen den Verkehrslärm zu erarbeiten. Im Rahmen der Planung einer Umweltzone wurde auch das Lkw-Nachtfahrverbot diskutiert. Zurzeit könne aber noch nicht gesagt werden, welche Maßnahmen an welcher Stelle durchgeführt würden. Die Situation stellt als sehr komplex dar, da die Verminderung des Verkehrsaufkommens in einer Straße schnell zu der Erhöhung der Luftbelastung in der nächsten Straße führen könne.

4 q) Ampelschaltung am Johannistorwall - Verbesserung für Fußgänger

Der Bürgerverein Neustadt e. V. spricht sich dafür aus, die Fußgängerüberwege stärker zu berücksichtigen.

Frau Unland berichtet, dass an der Kreuzung Johannistorwall / Kommenderistraße die Fußgänger manchmal bis zu drei Ampelphasen des Kfz-Verkehrs abwarten müssten, bis sie eine Grünphase bekommen.

Herr Schürings sagt zu, die Ampelschaltungen an diesem Knotenpunkt prüfen zu lassen. Innerhalb eines Umlaufs müssten alle Richtungen der Straße bzw. alle Verkehrsteilnehmer eigentlich einmal berücksichtigt werden.

Frau Unland teilt mit, dass die Grünphasen für die Fußgänger zu kurz geschaltet sind, so dass manchmal Fußgänger umdrehen und zurückgehen.

Herr Schürings erläutert, dass es sich hier um einen weit verbreiteten Irrtum handelt. Wenn ein Fußgänger während der Grünphase die Straße betritt, hat er das Recht, weiterzugehen und die ganze Straßenbreite zu überqueren, auch wenn kurze Zeit später das Signal auf „rot“

umschaltet. Dafür sind die sog. „Räumzeiten“ in die Ampelphasen einprogrammiert, die ausreichend Zeit gewähren, um die andere Seite der Straße zu erreichen. Keinesfalls sollte man umkehren. Eine Verlängerung der Grünphasen würde daher keine Verbesserung mit sich bringen, da das Signal ja irgendwann sowieso umschalten müsse.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die aktive Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlagen

- zu TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung
- zu TOP 4 g: Stellungnahme der Stadtwerke

Sitzung des Bürgerforums Innenstadt am 03.07.2008

Anlage zu TOP 1

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Die Verwaltung hat die Anregungen und Wünsche aus der Sitzung des letzten Bürgerforums bearbeitet und Folgendes veranlasst:

Anregung / Anfrage aus der Sitzung am 13.12.2007	Was wurde veranlasst? (Berichte der Fachdienststellen)
Feinstaubbelastungen / Lärminderung in der Innenstadt / Umgehungsstraßen (TOP 4b, 4c, 4m)	<p>Der Rat der Stadt Osnabrück wird am 08.07.2008 den Entwurf des „Luftreinhalte- und Aktionsplan Osnabrück“ beraten. Sofern eine Zustimmung erfolgt, wird als nächster Schritt in der Zeit vom 28.7. bis 27.8. die Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden, bei der Bürger Einwendungen und Anregungen mitteilen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die TOPs wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 4m bis 4p). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert. ▶ Weiterhin informiert die Verwaltung in dieser Sitzung unter TOP 3 über den „Masterplan Mobilität“.
Graffiti-Entfernung (TOP 4d) <u>hier</u> : Zuschüsse der Stadt für Reihenhausesitzer u. a.	<p>Der Vorschlag wurde den Fraktionen des Rates zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Entsprechende Förderanträge wurden in den Haushaltsplan 2008 aber nicht eingebracht.</p>
Fehlende Sperre Fußgängerzone Hakenstraße (TOP 4f)	<p>Die Absperrung der Fußgängerzone wurde zwischenzeitlich erneuert.</p>
Fehlende Straßenmarkierung im Bereich Lotter Straße / Heger-Tor (TOP 4g)	<p>Im Mai 2008 erfolgte die öffentliche Ausschreibung für die diesjährigen Straßenmarkierungsarbeiten.</p> <p>Noch nicht durchgeführte Erneuerungen bzw. Neuaufträge von Straßenmarkierungen werden im Rahmen dieses Auftrages ausgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 4c). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.
Wiederanbringung der zweiten Warnleuchte am Fußgängerübergang Dielingerstraße / Heger-Tor-Wall vor dem Museum (TOP 4h)	<p>Die Verwaltung hat kurz nach der letzten Sitzung des Bürgerforums den zusätzlichen Blinker an der Fußgängerfurt über den Hegertorwall angebracht.</p>
Reinigung der Edelstahl-Müllboxen in der Fußgängerzone (TOP 4k)	<p>Die Abfallboxen werden in der Regel alle zwei Monate gereinigt vom Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Osnabrück gereinigt.</p> <p>Die letzte Reinigung fand in der 23. und 24. KW (= 1. Junihälfte) statt.</p>
Ehem. Kinderspielplatz am Johannisstorwall (TOP 2 b aus der Sitzung am 11.07.2007) <u>hier</u> : Umwandlung in Parkplätze	<p>Die Verwaltung wird ein gesamtstädtisches Spielplatzkonzept erarbeiten. Dabei wird u. a. geprüft, welche Flächen nicht mehr benötigt werden und wie mit diesen Flächen in Zukunft verfahren wird. Die Erstellung des Konzeptes soll noch in 2008 beginnen.</p>



Stadtwerke Osnabrück Immer für Sie da.

Anlage zu TOP 4g

Stadtwerke Osnabrück AG • Postfach 38 08 • 49074 Osnabrück

Stadt Osnabrück
Büro für Ratsangelegenheiten
Frau Rita Hoffmann
Bierstr. 28
49074 Osnabrück

Verkehrsbetrieb, Hafen
und Güterverkehr/2121

Unser Zeichen	2121-m0
Name	Frank Schalldach
Telefon	0541 344-720
Telefax	0541 344-748
E-Mail	frank.schalldach@stw-os.de

03.07.2008

Bürgerforum Innenstadt hier: Geschwindigkeitsüberschreitung auf dem Busing

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

Im o. g. Bürgerforum ist immer wieder die Geschwindigkeitsüberschreitung auf dem Busing beklagt worden. Wir haben in den letzten Wochen das Verhalten unseres Fahrpersonals und das unserer Anmietpartner regelmäßig beobachtet. Während der Beobachtungszeiten hat es keine Auffälligkeiten gegeben.

Allerdings legen wir sehr großen Wert darauf, dass unsere Busfahrer das gesetzlich vorgeschriebene Geschwindigkeitslimit einhalten. Sollten Sie hier Geschwindigkeitskontrollen planen, werden wir das unsererseits stark unterstützen. Auch wir möchten, dass hier das Gefahrenpotential so gering wie möglich gehalten wird.

Sollte unser Fahrpersonal nachweislich die Geschwindigkeit überschreiten, so hat unser Fahrpersonal mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Osnabrück
Aktiengesellschaft
Verkehrsbetrieb, Hafen und
Güterverkehr

i. A.

Frank Schalldach

Stadtwerke Osnabrück AG
Alte Poststraße 8 • 49074 Osnabrück
www.stadtwerke-osnabrueck.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister Boris Pistorius
Amtsgericht Osnabrück, HRB 1201
Vorstand:
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Hülsmann
(Vorsitzender)
Dr. Stephan Rolles

Sparkasse Osnabrück (BLZ 265 601 08) 36 368